



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW PLANT VARIETIES

Fünfte Ratssitzung

Genf, 13. bis 15. Oktober 1971

BEITRÄGE DER VERBANDSSTAATEN

Bericht des Generalsekretärs

1. An seiner vierten Sitzung (vom 6. und 7. Mai 1971 in Genf) beschloss der beratende Arbeitsausschuss, dem Rat den in der Anlage zu Dokument UPOV/C/V/16 enthaltenen Resolutionsentwurf zu unterbreiten.

2. Der Resolutionsentwurf enthält Beschlüsse in bezug auf:

- i) eine Konferenz zur Revision des Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, die im Jahre 1972 stattfinden soll (siehe Abs. 1 des Resolutionsentwurfes);
- ii) den Gegenstand der Revision: die Beiträge der Verbandsstaaten und damit im Zusammenhang stehende Probleme (siehe Abs. 2 des Resolutionsentwurfes);
- iii) die Einführung des Prinzips der freiwilligen Beitragsleistung einiger Verbandsstaaten bis zum Inkrafttreten des revidierten Textes (siehe Abs. 3 des Resolutionsentwurfes);
- iv) die Bemessung der den betreffenden Staaten vorgeschlagenen freiwilligen Beiträge (siehe Abs. 4 und 5 des Resolutionsentwurfes), nämlich (in Prozenten ihrer regulären Beiträge ausgedrückt):

Niederlande: 100%
Dänemark: 50%
Schweden: 50%, wenn dieses Land Mitglied
der UPOV wird und Klasse
III nach dem jetzigen
Beitragssystem wählt.

3. Mit Schreiben vom 21. Juli 1971 teilte die niederländische Delegation dem Generalsekretär mit, dass die Niederlande unter gewissen Bedingungen bereit sind, ihren Beitrag ab 1972 entsprechend dem im Resolutionsentwurf unterbreiteten Vorschlag zu erhöhen. Dieses Schreiben ist in der Anlage zum vorliegenden Bericht wiedergegeben.

4. Es ist zu erwarten, dass Dänemark bereit sein wird, seinen Beitrag für 1972 innerhalb gewisser Grenzen entsprechend dem im Resolutionsentwurf unterbreiteten Vorschlag zu erhöhen.

5. Der Rat wird ersucht,
von vorstehenden Ausführungen
Kenntnis zu nehmen.

/Ende des Dokumentes,
Anlage folgt/

INOFFIZIELLE ÜBERSETZUNG EINES SCHREIBENS
DES NIEDERLÄNDISCHEN DELEGATIONSLEITERS, HERRN A. DE ZEEUW
(MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI),
VOM 21. JULI 1971 AN DIE UPOV

Unter Bezugnahme auf die Besprechungen des beratenden Arbeitsausschusses und in Beantwortung Ihres Schreibens vom 28. Mai teile ich Ihnen mit, dass die Niederlande bereit sind, ihre Beteiligung am Budget für 1972 auf zwei Einheiten festzusetzen, mit dem Vorbehalt, dass diese in keinem Fall mehr als 50.000 holländische Gulden betragen und dass ausserdem Dänemark und Schweden sich für eineinhalb Einheiten entscheiden.

Dementsprechend wäre in Ihrem Resolutionsentwurf noch die Erwähnung des obengenannten Höchstbetrages vorzunehmen.

/̄Ende der Anlage
und des Dokumentes̄